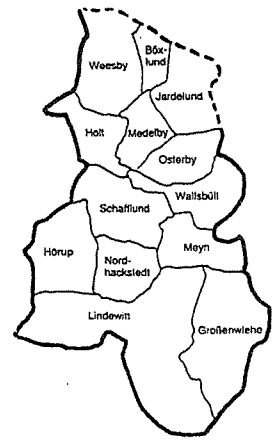


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 20

Schafflund, 17.05.2019

49. Jahrgang

Seite 141 Sitzung des Amtsausschusses

Bekanntmachungen:

- Seite 142 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Repowering Linnau“ der Gemeinde Lindewitt
- Seite 145 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher
Bebauungsplan Nr. 4 „Mischgebiet am westlichen Ortsrand“ der Gemeinde Nordhackstedt
- Seite 147 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher
Wahlbekanntmachung

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung des Amtsausschusses

des Amtes Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 27. Mai 2019 – 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Amtsverwaltung Schafflund

Tannenweg 1, 24980 Schafflund

- Sitzungssaal –

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift über die Sitzung vom 27.02.2019
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Amtsausschusses vom 27.02.2019
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Amtsvorstehers/der Verwaltungsleitung
-Einwohnerfragestunde-
8. Vorstellung des - *Digitalen Sozialberichtes* – durch den Fachdienst Gesundheit des Kreises Schleswig-Flensburg
9. Digitalisierung / Umsetzung Onlinezugangsgesetz
hier: Beratung und Beschlussfassung über Dienstleistungsangebote
 - a) Ausgangslage / Potentialanalyse / Leitfaden
 - b) Prozessplattform ► Abbildung der Prozesse
10. Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Bezuschussung des deutsch-dänischen Grenzfestes 2020 – 100 Jahre Grenzziehung -
11. Beratung und Beschlussfassung über eine Mitgliedschaft des Amtes im Verein „Wir machen e-mobil e.V.“
12. Verschiedenes
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Amtsausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten:
13. Personalangelegenheiten
14. Vertragsangelegenheiten

Schafflund, den 15.05.2019

gez. Wilhelm Krumbügel
(Amtsvorsteher)

AMT SCHAFFLUND

Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung am 09.05.2019 gebilligte und zur erneuten, verkürzten 2. Auslegung bestimmte Entwurf der

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Repowering Linnau“
der Gemeinde Lindewitt**

für das Gebiet nördlich der Kreisstraße K 70 (Riesbrieker Straße), westlich der Kreisstraße K 69 (Neue Straße) und südlich der Gemeindegrenze zu Nordhackstedt, nordwestlich des Ortsteils Linnau in der Gemeinde Lindewitt sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

27.05.2019 bis zum 13.06.2019

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Zur Fassung des ersten Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses vom 20.12.2018 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Änderungen der zulässigen Höhe baulicher Anlagen für „WEA 01“
- Änderung der Baugrenze für „WEA 01“
- Änderungen und Ergänzungen in der Begründung und im Umweltbericht

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

1. Schreiben Kreis Schleswig-Flensburg, Sachgebiet Regionalentwicklung vom 04.12.2018
2. Schreiben Kreis Schleswig-Flensburg, Sachgebiet Regionalentwicklung vom 05.03.2019
3. Schreiben Kreis Schleswig-Flensburg, Sachgebiet Bauverwaltung vom 13.08.2018
4. Landschaftsplan für die Gemeinde Lindewitt
5. Umweltbericht in der Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Lindewitt
6. Fledermaus-Höhenmonitoring
7. Schalltechnisches Gutachten
8. Schattenwurfprognose

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-schafflund.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Es findet eine verkürzte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4a Absatz 3 BauGB statt, in der Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Änderung des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Folgender Hinweis bezieht sich auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

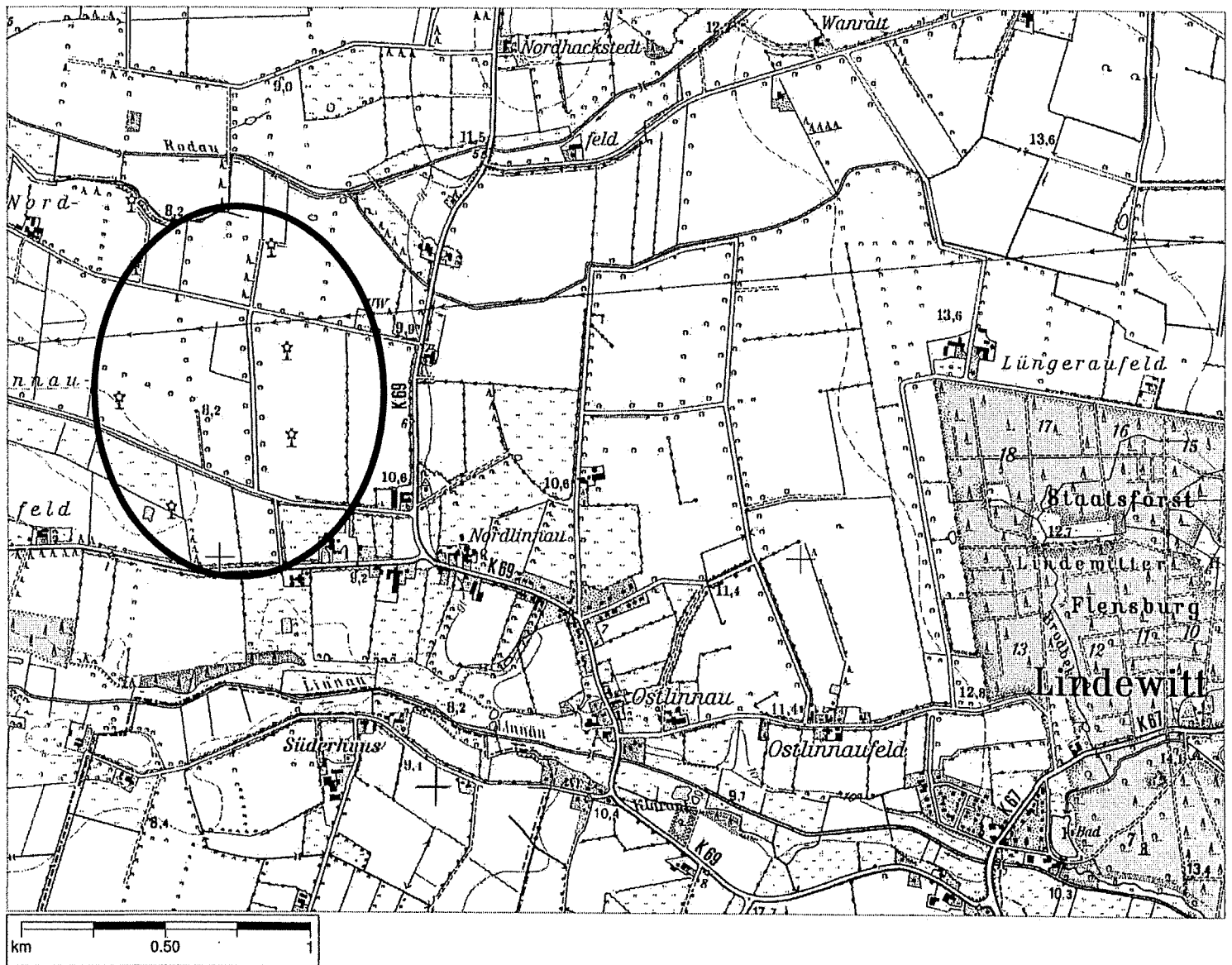
Schafflund, den 17.05.2019

Im Auftrag



Sönnichsen

**Anlage zur Bekanntmachung der erneuten, verkürzten 2. Entwurfsauslegung nach § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 der Gemeinde Lindewitt**



Lage des Planungsbereiches

Amt Schafflund
-Der Amtsvorsteher-

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 4 „Mischgebiet am westlichen Ortsrand“ der Gemeinde Nordhackstedt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt hat in ihrer Sitzung am 28.03.2019 den Bebauungsplan Nr. 4 „Mischgebiet am westlichen Ortsrand“ für das Gebiet südlich der Höruper Straße, südlich der Straße „Roter Weg“ und westlich des Maywegs, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und aus dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

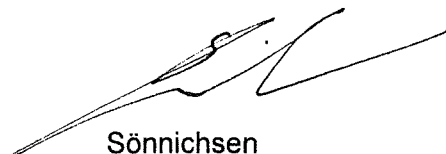
Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 18.05.2019 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die Verletzung von Formvorschriften über die Ausfertigung der Bekanntmachung von Bebauungsplänen unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde und der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden sind.

Schafflund, den 17.05.2019

Amt Schafflund
-Der Amtsvorsteher-
Bau- und Serviceabteilung
Im Auftrage



Sönnichsen

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4 "Mischgebiet am westlichen Ortsrand" der Gemeinde Nordhackstedt



Wahlbekanntmachung

1. Am 26.05.2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden **Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby** bilden je einen Wahlbezirk. Die Gemeinde **Lindewitt** bildet fünf Wahlbezirke. Die Gemeinden des Amtes Schafflund sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
1	Böxlund	Wohnung des Bürgermeisters, Grenzauweg 3 (nicht barrierefrei)
1	Großenwiehe	Dörpshuus Großenwiehe (großer Saal, Obergeschoß links), Alte Bredstedter Str. 1 a (barrierefrei)
1	Holt	Wohnung des Bürgermeisters, Horsbecker Weg 1 (nicht barrierefrei)
1	Hörup	Sportlerheim Hörup, Osterstr. 2 b (barrierefrei)
1	Jardelund	Dorfhalle Jardelund, Westring 8 (barrierefrei)
1	Lindewitt OT Kleinwiehe	Feuerwehrhaus Kleinwiehe, Norderreihe 14 (nicht barrierefrei)
2	Lindewitt OT Lüngerau	Schule am Wald, Flensburger Str. 2 (barrierefrei)
3	Lindewitt OT Linnau	Feuerwehrhaus Linnau, Am Spielplatz 3 (barrierefrei)
4	Lindewitt OT Riesbriek	Feuerwehrhaus Riesbriek, Goldelunder Str. 6 (barrierefrei)
5	Lindewitt OT Sillerup	Feuerwehrhaus Sillerup, Schulstr. 1 (nicht barrierefrei)
1	Medelby	Gemeinderaum Pastorat, Norderstr. 12 (barrierefrei)
1	Meyn	Gemeindehaus Meyn, Dorfstr. 7 b (barrierefrei)
1	Nordhackstedt	Gaststätte Nordhackstedt, Ortsstr. 36 (barrierefrei)
1	Osterby	Feuerwehrhaus Osterby, Hauptstr. 32 (barrierefrei)
1	Schafflund	Bürgerhaus Schafflund, Mühlendamm 2 (barrierefrei)
1	Wallsbüll	Gaststätte Bussmann, Hauptstr. 23 (barrierefrei)
1	Weesby	Gemeindehaus Weesby, Grüner Weg 2 (barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.04.2019 bis zum 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

In den Wahlbezirken der Gemeinden Schafflund und Wallsbüll wird bei der Urnenwahl eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Sitzungssaal (nicht barrierefrei), zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf eine andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Auskünfte zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie unter Telefon 0451/408 508 0, E-Mail: info@bsvsh.org.

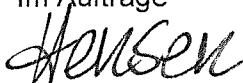
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.
Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schafflund, den 13.05.2019

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage


(Hensen)